



Mitteilungsblatt

Raschau | Markersbach | Langenberg

Jahrgang 2025

Mittwoch, 8. Januar 2025

Nummer 1

*Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern ein frohes und glückliches
neues Jahr 2025.*





7. CHRISTBAUMVERBBRENNEN

Freitag, 10.01.2025
ab 17 Uhr

Am Gerätehaus der
Freiwilligen
Feuerwehr
Raschau

Für jeden
mitgebrachten Baum
gibt es einen
Glühwein gratis!



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Raschau-Markersbach,

die ersten Tage des Neuen Jahres sind schon wieder Vergangenheit. Ich hoffe sie konnten die Festtage mit ihren Lieben in gemütlicher Runde verbringen und hatten einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Der Alltag hat uns nun wieder fest in der Hand.

Was wird uns das neue Jahr nun so bringen? Die große Politik beschert uns am 23. Februar eine vorgezogene Bundestagswahl. Ich bin sehr auf das Wahlergebnis gespannt und ob die Wahlversprechen auch alle in Erfüllung gehen. Die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger ist jedenfalls sehr groß. In diesem Zusammenhang werden noch Wahlhelfer für unsere Wahllokale gesucht. Bitte melden sie sich bei unserer Hauptamtsleiterin Frau Korb!

Am 18.01.2025 findet im Kaiserhof unser Neujahrsempfang der Gemeinde statt. Hier werden wieder die Bürgerpreise „Emmlertaler“ für unsere Ortsteile für besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger vergeben. Eingeladen sind unsere Vereine, die Partnergemeinden, Schulen und Kindertagesstätten, die Feuerwehren und Rettungsdienste und natürlich unsere Gewerbetreibenden.

Was passiert in diesem Jahr in unserer Gemeinde?

Das Baugeschehen der envia tel wird uns das ganze Jahr begleiten. Glasfaser bis ins Haus bedeutet natürlich, dass die Leerrohre auch bis in jedes geförderte Haus verlegt werden. Ob in offener Bauweise als Graben oder im Spühlbohrverfahren wird immer nach den Gegebenheiten vor Ort entschieden. Wir werden also wieder viele Baustellen in unserer Ortslage haben. Wenn es die Witterung zulässt, soll es in der Woche zum 03.03.25 losgehen. Das Info-Mobil wird auch wieder im Januar und Februar auf dem Marktplatz in Raschau stehen und beratend zur Verfügung stehen. Über die Baustellen werden wir sie rechtzeitig informieren.

Unsere Feuerwehr in Raschau feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen. Das Festwochenende findet vom 13. bis 15. Juni auf dem Sportplatzgelände in Raschau statt. Das Programm steht, die Kameraden werden sie im Laufe der Zeit auf die Veranstaltungen aufmerksam machen. Merken sie sich das Wochenende schon einmal vor, es lohnt sich!

Eine Großbaustelle werden wir in diesem Jahr in Raschau haben. Der Bereich der Beethovenstraße von der B101 bis zur Kreuzung Harbig-Straße und von dort aus bis zur Straße des Friedens wird grundhaft ausgebaut. Wasser, Abwasser, Fußweg, Straßenbeleuchtung wird erneuert. Über notwendige Straßensperrungen und Umleitungen werden wir sie noch rechtzeitig informieren. Nach jetzigem Bauzeitenplan werden wir fast das ganze Jahr dort bauen. Es ist dringend notwendig und wir hoffen auf ihr Verständnis.

Sicher wird es auch noch weitere Baustellen geben über die wir sie im Laufe der Zeit informieren werden.

Jetzt wünsche ich ihnen erst einmal einen guten Start in das Neue Jahr und dass ihre guten Vorsätze noch lange nachwirken. Bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr Bürgermeister Frank Tröger

Korrektur Abstimmungsergebnis

Für folgende Beschlüsse der 3. Sitzung Gemeinderat 24. Oktober 2024 wurde das Abstimmungsergebnis falsch veröffentlicht. Es muss richtig lauten.

Beschluss

Hebesatzsatzung der Gemeinde Raschau-Markersbach - gültig ab 01.01.2025 -

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die Satzung der Gemeinde Raschau-Markersbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01. Januar 2025 (Hebesatzsatzung).

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Beschluss

Spende Geldzuwendung

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme der Spende vom Miebner-Freibad-Rettungsring e.V. in Höhe von 1.955,08 €, zweckgebunden für das Freibad Markersbach.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Beschluss

Spende Geldzuwendung

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Geldspenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Anlage

Jan Rodmann	400,00 €	Feuerwehrfest 2024
Sven und Heiko Stüdemann	100,00 €	Feuerwehrfest 2024
Rollladen GbR		
IWR Industrieservice	1.000,00 €	Feuerwehrfest 2024
Ramona Krauß	50,00 €	Feuerwehrfest 2024
Manuela Riedel	100,00 €	Feuerwehrfest 2024
Farben Fischer Raschau GmbH	100,00 €	Feuerwehrfest 2024

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Beschluss

Spende Geldzuwendung

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme der Spende vom Miebner-Freibad-Rettungsring e.V. in Höhe von 5.819,40 € zweckgebunden für das Freibad Markersbach.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung des Gemeinderates

Die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Raschau-Markersbach fand am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024 im Haus des Gastes - Kaiserhof statt. Zur Sitzung waren 14 Mitglieder des Gemeinderates, anwesend. Mit dem Bürgermeister war der Gemeinderat mit 14 + 1 Stimmen beschlussfähig.

In der öffentlichen Sitzung fasste der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Raschau-Markersbach vom 01. März 2017.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Vermögensrechnung 31.12.2017

Anlagevermögen	51.792.805,74 €
Umlaufvermögen	7.116.107,89 €
dar. Liquide Mittel	6.349.636,47 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Gesamtbetrag der Aktivseite	58.908.913,63 €

Kapitalposition	28.497.829,91 €
dar. Basiskapital	27.821.627,12 €
Sonderposten	17.607.763,61 €
Rückstellungen	12.373.990,28 €
Verbindlichkeiten	429.329,83 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Gesamtbetrag der Passivseite	58.908.913,63 €

2. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	8.606.976,99 €
Ordentliche Aufwendungen	7.215.663,04 €
Ordentliches Ergebnis	1.391.313,95 €
Außerordentliche Erträge	223.768,56 €
Außerordentliche Aufwendungen	232.130,51 €
Sonderergebnis	-8.361,95 €

Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag 1.382.952,00 €

Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren nach §2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO	0,00 €
Fehlbeträge des ord. Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ord. Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	715.111,16 €

Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO	0,00 €
Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00 €

Verbleibendes Gesamtergebnis	667.840,84 €
Nicht gedeckter Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €

Nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre übertragen wird	0,00 €
---	---------------

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

Überschuss des ord. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses eingestellt wird	676.202,79 €
Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses verrechnet wird	0,00 €
Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00 €
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00 €
Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ord. Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorgetragen wird	-8.361,95 €
Verrechnung von Fehlbeträgen des ord. Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €
Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €

3. Finanzrechnung

Einzahlungen aus lf. Geschäftstätigkeit	8.117.592,24 €
Auszahlungen aus lf. Geschäftstätigkeit	5.837.490,41 €
Zahlungsmittelsaldo aus lf. Geschäftstätigkeit	2.280.101,83 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	440.743,77 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	468.578,51 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-27.834,74 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	2.252.267,09 €

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.563,87 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	2.154.703,22 €

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.611,06 €
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	v 2.157.314,28 €

Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite)	4.192.322,19 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	6.349.636,47 €

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slo-
miany & Koll. GmbH vom 29.11.2024 über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Raschau-Markersbach zum
31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach be-
schließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 der
Wohnungsgesellschaft Raschau mbH.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Gemeinde Raschau-Markersbach
Erzgebirgskreis

5. Änderungssatzung



**zur Satzung für die Betreuung von
Kindern in den Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Raschau-Markersbach und
die Festlegung der Elternbeiträge für
den Besuch dieser Einrichtungen vom
21.11.2024 (5. Änderungssatzung Kita)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat
Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)
i. V. mit § 15 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur För-
derung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kin-
dertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt
geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli
2024 (SächsGVBl. S. 662) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen
Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das
zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023
(SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat
der Gemeinde Raschau-Markersbach mit seinem Beschluss
vom 21.11.2024, Beschluss-Nr. 28/2024 folgende 5. Ände-
rungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kinderta-
geseinrichtungen der Gemeinde Raschau-Markersbach und
die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Ein-
richtungen vom 11.12.2008 i. V. mit der 1., 2., 3. und 4. Ände-
rungssatzung vom 07.02.2018, 11.02.2021, 17.12.2021 und
17.11.2023 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zu § 4 vom 16.11.2023 wird durch die geänderte
Anlage 1 zu § 4 vom 21.11.2024 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Raschau-Markersbach, den 22.11.2024



Träger

Bürgermeister

Anlage 1 zu § 4 vom 21.11.2024

Elternbeiträge gültig ab 01. Januar 2025

**Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 9 Stunden
(Kinder in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	244,00 EUR	219,60 EUR
Für das zweitälteste Kind	146,40 EUR	131,76 EUR
Für des drittälteste Kind	48,80 EUR	43,92 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

**Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 6 Stun-
den**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	162,67 EUR	146,40 EUR
Für das zweitälteste Kind	97,60 EUR	87,84 EUR
Für das drittälteste Kind	32,53 EUR	29,28 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

**Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 4,5 Stun-
den**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	122,00 EUR	109,00 EUR
Für das zweitälteste Kind	73,20 EUR	65,88 EUR
Für das drittälteste Kind	24,40 EUR	21,96 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 4 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	108,44 EUR	97,60 EUR
Für das zweitälteste Kind	65,06 EUR	58,55 EUR
Für das drittälteste Kind	21,69 EUR	19,52 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 9 Stunden (Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**- Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich)****Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 6 Stunden**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	67,70 EUR	60,93 EUR
Für das zweitälteste Kind	40,62 EUR	36,56 EUR
Für das drittälteste Kind	13,54 EUR	12,19 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 4,5 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	50,78 EUR	45,70 EUR
Für das zweitälteste Kind	30,47 EUR	27,42 EUR
Für das drittälteste Kind	10,16 EUR	9,14 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 4 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	45,13 EUR	40,62 EUR
Für das zweitälteste Kind	27,08 EUR	24,37 EUR
Für das drittälteste Kind	9,03 EUR	8,13 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 3 – Schulkinder – Hortbetreuung – Betreuungszeit 6 Stunden (Kinder in der Regel im Schulalter 1. bis einschließlich 4. Klasse)

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	65,00 EUR	58,50 EUR
Für das zweitälteste Kind	39,00 EUR	35,10 EUR
Für das drittälteste Kind	13,00 EUR	11,70 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 3 – Schulkinder – Hortbetreuung – Betreuungszeit 5 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehende
Für das älteste Kind	54,10 EUR	48,75 EUR
Für das zweitälteste Kind	32,50 EUR	29,25 EUR
Für das drittälteste Kind	10,83 EUR	9,75 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 3 – Schulkinder – Hortbetreuung – Betreuungszeit 4 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehende
Für das älteste Kind	43,33 EUR	39,00 EUR
Für das zweitälteste Kind	26,00 EUR	23,40 EUR
Für das drittälteste Kind	8,67 EUR	7,80 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Die Staffelung gilt, sofern die Kinder im Haushalt der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten leben und eine Kindertageseinrichtung (unabhängig von der Trägerschaft) besuchen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften für die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Änderungssatzung

zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Raschau-Markersbach vom 01. März 2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) i. V. mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach in seiner Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss Nr. 33/2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Raschau-Markersbach vom 01. März 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine
 - Kinderfeuerwehr Raschau-Markersbach,
 - Jugendfeuerwehr, die in die Jugendgruppen Raschau und Markersbach gegliedert sein kann,
 - Alters- und Ehrenabteilungen, die in den Ortsfeuerwehren Raschau und Markersbach gebildet werden können,
 - Frauenabteilungen, die in den Ortsfeuerwehren Raschau und Markersbach gebildet werden können.
2. § 7a wird wie folgt eingefügt:

§ 7a

Kinderfeuerwehr

(1) In der Gemeindefeuerwehr kann eine Kinderfeuerwehr zur Vorbereitung auf die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr eingerichtet werden.

(2) Die Kinderfeuerwehr ist eine selbständige Abteilung der Gemeindefeuerwehr. Mitglieder können Kinder im Alter ab dem vollendeten 5. Lebensjahr sein. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung aller Erziehungsberechtigten beigelegt sein. Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrleitung.

(3) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
- aus der Kinderfeuerwehr austritt,
- wenn gesundheitliche Gründe entgegenstehen,
- aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
- ein Erziehungsberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknimmt.

(4) Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind und nicht gleichzeitig die Jugendfeuerwehr leiten. Ihre Zugehörigkeit zur aktiven Abteilung ist nicht erforderlich. Der Kinderfeuerwehrwart muss im Besitz der einheitlichen „Card für Jugendleiter (Juleica)“ sein. Die Gesamtverantwortung des Gemeindefeuerleiters bleibt unberührt. Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Angehörigen der Kinderfeuerwehr findet nicht statt. Die Kinder sind unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brand- und Schutzerziehung soll gefördert werden.

(5) Der Kinderfeuerwehrwart wird von der Gemeindefeuerwehrleitung berufen. Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Er vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Raschau-Markersbach, den 13.12.2024



Tröger
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Raschau-Markersbach
Erzgebirgskreis



Bekanntmachung

**der Gemeinde Raschau-Markersbach
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum
21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Raschau-Markersbach wird in der Zeit **vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach Einwohnermeldeamt, Zimmer 2** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr** bei der **Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach Einwohnermeldeamt, Zimmer 2**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 163 – Erzgebirgskreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Raschau-Markersbach, den 08.01.2025



Tröger
Bürgermeister
Gemeinde Raschau-Markersbach

Sprechstunden der Schiedsstelle im Jahr 2025

Die Schiedsstelle der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach führt an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 18:30 bis 19:30 Uhr ihre Sprechstunde im Rathaus der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach durch:

Mittwoch, 08. Januar 2025	Mittwoch, 02. Juli 2025
Mittwoch, 05. Februar 2025	Mittwoch, 06. August 2025
Mittwoch, 05. März 2025	Mittwoch, 03. September 2025
Mittwoch, 02. April 2025	Mittwoch, 01. Oktober 2025
Mittwoch, 07. Mai 2025	Mittwoch, 05. November 2025
Mittwoch, 04. Juni 2025	Mittwoch, 03. Dezember 2025

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Raschau-Markersbach, Sachgebiet Ordnungsverwaltung, Frau Kosma-Schmidtbauer, Tel. 03774 840130.

Platzierung des Infomobils in Ihrer Kommune - envia TEL

Das Infomobil der envia TEL GmbH wird im Januar und Februar wieder auf dem Marktplatz stehen, um die Bürger, die noch unentschlossen sind, über einen Glasfaseranschluss zu informieren.

Nachfolgende Termine:

09.01.2025: Raschau, Marktplatz
23.01.2025: Raschau, Marktplatz
06.02.2025: Raschau, Marktplatz
20.02.2025: Raschau, Marktplatz

Rebecca Knorr
envia TEL GmbH

Grenzbestimmung und Abmarkung in Raschau

Ankündigung des Grenztermines und Bekanntgabe der Ergebnisse durch Offenlegung

Das Vermessungsbüro Andreas Albert bearbeitet auf Antrag eine Katastervermessung mit Abmarkung an den Flurstücken 774 und 777 Gemarkung Raschau. Dabei werden bestehende und neue Flurstücksgrenzen festgelegt.

Im Rahmen der Arbeiten kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer der **Flurstücke 760, 763 und 766** der Gemarkung Raschau in der Gemeinde Raschau-Markersbach sind im Verwaltungsverfahren zu beteiligen. Im Grenztermin wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf vor Ort erläutert. Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Der Grenztermin für die Flurstücke 760, 763 und 766 Gemarkung Raschau findet vor Ort statt, Treffpunkt:

**am Dienstag, den 21.01.2025, um 10.00 Uhr,
in Raschau, Abzweig B101 – Bockgutweg (neben Freibad).**

Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Diese/r muss ihren/seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung an den Flurstücken 760, 763 und 766 der Gemarkung Raschau werden allen Betroffenen durch Offenlegung bekanntgegeben.

Diese liegen

ab dem 22.01.2025 bis zum 21.02.2025
in unseren Geschäftsräumen
Bahnhofstraße 17, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.

in der Zeit
Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie

Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist für jeden von der Vermessung Betroffenen mit Nachweis des berechtigten Interesses (Legitimation) möglich. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gelten nach Ablauf des 28.02.2025 als bekanntgegeben.

Das Vermessungsbüro und die vor Ort tätigen Mitarbeiter erteilen gerne weitere Auskünfte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Zeichens 23262, bei Dipl.-Ing. Andreas Albert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bahnhofstraße 17 in 08340 Schwarzenberg/Erzgeb. oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden zu erheben.

Rechtsgrundlagen

SächsVermKatG: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 29. Januar 2008 in der aktuell gültigen Fassung

SächsVermKatGDVO: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 06. Juli 2011 in der aktuell gültigen Fassung

Betreten von Grundstücken: § 5 Abs. 1 SächsVermKatG
Grenztermin: § 16 Abs. 3 SächsVermKatG i.V.m. § 15 Abs. 3 SächsVermKatGDVO
Bekanntgabe: § 17 SächsVermKatGDVO

Dipl.-Ing. Andreas Albert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 17, 08340 Schwarzenberg
Tel. 03774 505745



In eigener Sache

Erscheinungstermin
nächstes Mitteilungsblatt:
Mittwoch, 05. Februar 2025

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt:
Donnerstag, 23. Januar 2025



Neues aus der Jenaplanschule

FLL Explore Ausstellung am 18. Januar in der Jenaplanschule

Am Sonnabend, 18.01.2025, treffen sich Kinder aus 4 Schulen zur FLL Explore Ausstellung ERZGEBIRGE in der Jenaplanschule Markersbach. Wir freuen uns besonders, dass in dieser Saison auch ein Team der Grundschule Raschau dabei ist. Die Kinder stellen ihre Modelle aus LEGO und ihre Forschungsergebnisse zum FLL Saisonthema „Submerged“ (Abgetaucht) vor. Kinder aus Nejdeč in Tschechien werden zuschauen. Sie wollen die Atmosphäre und die Teams aus dem Erzgebirge kennenlernen um im nächsten Jahr mit dabei zu sein. Wie an der Jenaplanschule die Kinder aus dem Kurs 4 in der Robotik AG zusammenarbeiten, haben sie beim gemeinsamen Bauen mit LEGO im November erlebt. Diese Begegnung zwischen den Partnerschulen wurde durch eine Förderung vom Deutsch Tschechischen Zukunftsfonds ermöglicht. Dafür herzlichen Dank. Unsere Challenge Teams zeigen ihre Forschungspräsentationen und Roboter. Sie werden am 1. Februar 2025 beim FLL Regionalwettbewerb in Zwickau starten. Wir freuen uns auf viele Gäste und die Challenge Teams freuen sich auch über Ihr Feedback.

Kirsten Müller für die Robotik AG



Wirklicher Weihnachtszirkus?

Ein Geschenk der besonderen Art machten sich unsere Mittelgruppenkinder.

Seit den Oktoberferien übten im Sportunterricht drei Stammgruppen mit Reifen, Balancebrettern, Diabolos, Jonglierbällen. Die Kinder turnten, tanzten und studierten akrobatische Basisübungen ein.

Mit einem abwechslungsreichen Zirkusprogramm, bei dem sogar Clowns auftraten und Witze zum Besten gegeben wurden, überraschte die Stammgruppe Weiße Wölfe am 10.12.2024 die Stammgruppe Schneeeulen, Lehrer und Lehrerinnen.

Es gab von den Schneeeulen nicht nur viel Beifall, sondern sie und alle anderen Zuschauer durften bei mancher Übung mitmachen.

Am Ende schätzten alle ein, dass die Weißen Wölfe in der kurzen Zeit einen fantastischen Mitmachweihnachtszirkus auf die Beine gestellt haben.

An zwei anderen Tagen wurden die anderen Stammgruppen auch mit überragenden Darbietungen überrascht. Dieses tolle Geschenk kostete kein Geld, bescherte aber umso mehr Freude.

Wir hoffen, dass alle Leser auch ein besonderes Weihnachtsgeschenk bekamen und gut in dieses neue Jahr gerutscht sind.

Das Team der Mittelgruppe
der Jenaplanschule

Deutsch-Tschechischer
Zukunftsfonds



Česko-německý
fond budoucnosti

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Tag der offenen Tür

**Samstag, 01.02.2025,
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Christian-Lehmann-Oberschule
in 09481 Scheibenberg, Schulstraße 11,
Tel. 037349 8360**

**Samstag, 01.02.2025,
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Christian-Lehmann-Oberschule
in 09481 Scheibenberg, Schulstraße 11,
Tel. 037349 8360**

- Ausstellungen, Experimente, Rätsel und Vieles mehr in den Fachkabinetten
- Präsentationen lokaler Unternehmen, sowie der Berufsberatung
- Kulturelle und sportliche Darbietungen in der Schule und in der BBS

Im Schülercafé werden Snacks und Getränke serviert.

Christian-Lehmann Oberschule

Weihnachten in den Höfen – wir waren dabei

Das diesjährige erste Adventswochenende stand in Schletttau unter einem besonderen Motto: Weihnachten in den Höfen – eine Tradition, die nach Jahren wieder zum Leben erweckt wurde. Auch die Klasse 10 der Christian-Lehmann-Oberschule war vor Ort, genauer gesagt im Hof der Polsterei/Sattlerei Einkel. Und natürlich hatten wir uns etwas Besonderes für unsere Gäste ausgedacht. Unsere Tombola sorgte für Spaß und Spannung und natürlich war auch für das leibliche Wohl unserer Gäste bestens gesorgt. Selbstgebackener Langos und unser Spezialglühwein nach Geheimrezept lockten Besucher so zahlreich an, dass unsere Bäcker und Verkäufer ordentlich ins Schwitzen kamen. Wir erhielten viele anerkennende Worte, auch deshalb, weil wir mit dieser Aktion unsere Abschlussfeier aus eigenen Kräften finanzieren wollen. Herzlichen Dank an alle, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Die Klasse 10



Der SV Mittweidatal 06 Raschau-Markersbach

wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des Sports ein gesundes neues Jahr.



KINDERSPORT

Für alle Kinder zwischen
3 und 7 Jahren



Gemeinsam mit den Eltern

Sporthalle der
Grundschule
Raschau

Ab 24. Januar,
jeden Freitag von
17 – 18 Uhr

Bitte wendet euch bei Interesse an
Mathias und Eric unter:
Grimm Fischer

kindersport@sv-mittweidatal06.de
(Bitte mit Angabe von Namen und Telefonnummer)

Deutsches Rotes Kreuz **+** Blutspende

Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK als Neujahrsvorsatz

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen. Für 2024 lagen laut der globalen Datenbank Statista folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen 1 bis 4:

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ergänzt diese vier meistgenannten Vorsätze um eine gute Tat. Denn eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann sogar Leben retten. Übrigens: eine Blutspende passt hervorragend zu drei der zuvor aufgeführten Neujahrsvorsätze.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich perfekt! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport getrieben werden. Am Tag danach kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. Vor einer Blutspende sollten

beispielsweise besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Eine eisenreiche Ernährung lässt sich ebenfalls rein pflanzlich erreichen. Gemeinsam mit Freunden oder der Familie Blut zu spenden, macht noch mehr Spaß als allein. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspender*innen mitzubringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach der Spende noch eine Ruhephase verbringt und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Wissenswertes rund um die DRK-Blutspendetermine erfahren Sie auch **online** (<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>), **telefonisch** über die kostenlose Hotline 0800 1194911 oder über den **Digitalen Spenderservice** (www.spenderservice.net). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website (www.blutspende-nordost.de) des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Mittwoch, den 22. Januar 2025 zwischen 13:30 und 18:30 Uhr im Depot der Freiwilligen Feuerwehr, Hauptstr. 73 in Raschau.



**STONEMAN
MIRIQUIDI
SNOW**

powered by **BIKE24**

**ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT**

**Erlebe dein
einzigartiges
Winterabenteuer**

- > GPS-geführtes Ski-Abenteuer in 4 Etappen auf den Spuren des legendären Stoneman Miriquidi
- > 130 km gespurte Loipen und Skiwanderwege durch unberührte Landschaften zu atemberaubenden Aussichten
- > 2.000 Höhenmeter in einsamer Natur entlang des Erzgebirgskammes



**schweißtreibend
spektakulär
einzigartig**

Infos & Termine

Geführte Skilanglauftouren

- > **Stoneman Miriquidi SNOW**
3 Etappen - 110 km - 3200 hm
Ein Wintererlebnis der Extraklasse - „Cross Country“ durch die ursprüngliche und teils raue Natur des Erzgebirgskammes über die 9 Gipfel des Stoneman Miriquidi mit fantastischen Weitsichten, abseits der Loipen und Skiwanderwege.
- > **Auf dem Erzgebirgskamm**
von Schöneck (Vogtland) bis Altenberg (Osterzgebirge)
3 Etappen - 200 km - 3150 hm
Orientiert an der Route der Kammloipe im Westen, der Skimagistrale Erzgebirge - Krušné hory im mittleren Teil und der Osterzgebirgsloupe.

snow.stoneman-miriquidi.com

REFUGIUM ERZGEBIRGE e.V.
Wir bringen Generationen zusammen

Vorschau
JANUAR 2025

Rudolf-Harbig-Str. 16f
RASCHAU

Neues Jahr - neues Glück! So startet auch bei uns der Januar mit einer Bestandsaufnahme und einer kleinen "Frischekur". Wir werden planen, organisieren & noch manches aufarbeiten.
In dieser Zeit finden die unten genannten Veranstaltungen statt. Wer darüber hinaus Räumlichkeiten für eigene Ideen & Angebote benötigt, kann sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Wir sortieren neu & gestalten um

Freut euch jetzt schon auf Sonntag, den 02.02.2025: da feiern wir nämlich Geburtstag & legen anschließend wieder richtig los!

Donnerstag 09.	17-19 Uhr	Vortrag der Bildungsinitiative "Schule im Aufbruch" mit Margret Rasfeld im Bertolt-Brecht-Gymnasium Schwarzenberg; eine Kooperation mit Kopfvitamin e.V.
Donnerstag 16.+23.+30. Mittwoch 15.+29.	17-19 Uhr	Nähtreff für Jung & Alt

Sammele schöne Momente, die dein Herz im neuen Jahr zum Strahlen bringen!

Wir freuen uns über rege Beteiligung an unserer Umfrage!

REFUGIUM ERZGEBIRGE e.V.
Wir bringen Generationen zusammen

Welche Zeiten ??? (Zutreffendes bitte ankreuzen/unterstreichen)

<input type="checkbox"/> Montag	9-12 Uhr	14-17 Uhr	17-20 Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag	9-12 Uhr	14-17 Uhr	17-20 Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch	9-12 Uhr	14-17 Uhr	17-20 Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag	9-12 Uhr	14-17 Uhr	17-20 Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag	9-12 Uhr	14-17 Uhr	17-20 Uhr
<input type="checkbox"/> Wochenende	9-12 Uhr	14-17 Uhr	17-20 Uhr

Noch nicht genannt/ Wünsche _____

... unseren Treffpunkt für Jung und Alt im Harbig- Wohngebiet in Raschau gibt es nun schon 1 Jahr! HERZlichsten Dank an alle, die uns bisher unterstützt & unsere Angebote wahrgenommen haben!

...deshalb: Zeit für eine kleine Umfrage

Zurück an: 0176/84961456 oder refugiumerzgebirgeev@gmail.com oder Rudolf-Harbig-Str. 16f 08352 Raschau

Ich bin Jahre alt

EINE REGE BETEILIGUNG UNTERSTÜTZT UNS BEIM BESSER WERDEN - DANKE

Welche Angebote für Jung & Alt ??? (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/> Gemeinsam kreativ, z.B.: _____	<input type="checkbox"/> Kochen & Backen
<input type="checkbox"/> Nähtreff	<input type="checkbox"/> Elterncafé
<input type="checkbox"/> Gesellschaftsspiele- welche? _____	<input type="checkbox"/> Männerstammtisch
<input type="checkbox"/> Veranstaltungen/Vorträge	Format für:
Vorschläge: _____	<input type="checkbox"/> Alleinerziehende, z.B.: _____
<input type="checkbox"/> Gesprächsrunde für Frauen	<input type="checkbox"/> Alleinstehende, z.B.: _____
<input type="checkbox"/> Hausaufgabentreff für Kids	<input type="checkbox"/> Jugend, z.B.: _____

Noch nicht genannt/ Wünsche: _____

Mein Hobby/Beruf/Tätigkeit/Talent, meine Interessen: _____

... *ich könnte mir vorstellen, diese dem Verein vorzustellen und möchte kontaktiert werden, via: _____

Ein Fest der Gemeinschaft: Naschmarkt und Pyramidenfest begeistern

Am 29. November 24 verwandelten sich unser Marktplatz in Raschau und unser Platz am Kaiserhof Markersbach in ein weihnachtliches „Stelldichein“, als die Gemeinde und die örtlichen Vereine zum Naschmarkt und Pyramidenfest einluden. Die Besucher wurden mit einer Vielzahl köstlicher Speisen und Getränke verwöhnt: Heißer selbstgemachter Eierpunsch, Bratwurst, Linsensuppe, Fischsemmeln, Steaks und vieles mehr, ließen fast keine kulinarischen Wünsche offen.





Natürlich besuchte uns auch der Weihnachtsmann, der hatte dabei Schwerstarbeit zu leisten. Die Kinder konnten es kaum erwarten, ein Gedicht oder ein Lied vorzutragen, um aus seinem gut gefüllten Sack einen kleinen, feinen Naschbeutel zu bekommen.

Die vielen Besucher dankten den Vereinen ihre Mühen und Teilnahme mit einem Ausverkauf der angebotenen Köstlichkeiten. Auch die Grundschule Raschau war besonders erfolgreich: Alle selbstgebackenen Kekse fanden reißenden Absatz, was einmal mehr die Qualität und den Geschmack der süßen Leckereien unterstrich.

Bereits jetzt freuen sich alle auf das nächste Pyramidenanschieben, während wir in der Zwischenzeit noch viele weitere schöne Feste feiern werden. Ein großer Dank gilt allen Teilnehmern und Helfern – es war uns ein Fest!

Katrin Reichel



Fotos: Gemeindeverwaltung und M. Riedel



Der besondere Höhepunkt, wie sollte es auch anders sein, war das feierliche Anschieben der beiden Ortspyramiden. Gemeinsam mit Kindern, dem Weihnachtsmann, dem Pfarrer und den stellvertretenden Bürgermeistern wurden die Pyramiden in beiden Ortsteilen pünktlich in Bewegung gesetzt. Die abendliche Atmosphäre wurde durch aufgestellte Feuerstellen und die Darbietungen der Kinderprogramme noch zauberhafter. Der Duft von Glühwein und Räucherkerzen erfüllte die Luft und verbreitete weihnachtliche Stimmung.

Ortsteil Raschau

EZV Raschau

Zum Jahresabschluss

Man denkt es gar nicht, aber das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu und es begann die schöne Adventszeit. In den letzten Wochen vor dem Weihnachtsfest ist in den Familien meist Hektik und viel Stress angesagt, deshalb trafen sich die Mitglieder des EZV Raschau auch schon am 23.11.2024 in Langenberg in der Landpension Wandersruh zu einem „Hutz-nohmd“, um in gemütlicher Runde das Jahr Revue passieren zu lassen und um sich mit Musik auf die Vorweihnachtszeit einzustimmen. Außerdem wollten wir unsere drei neuen Mitglieder kennen lernen. Wir begrüßten mit einem herzlichen „Glück auf“ die Anna Opitz und den Enrico und die Claudia Klaffehn (v.l.), welche seit September 2024 den EZV Raschau verstärken. Getreu dem Motto: „Hier sei mir dorham! Ob Sonneschei, ob´s stürmt un schneit, ob bunte Blume blüh´ - 's hot alles Sinn und Zwack, ihr Leit, un jederzeit is in dor Haamit schie!“ freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und auf viele schöne gemeinsame Erlebnisse.

Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken mit Stollen und Pfefferkuchen gab es viel Spaß beim Schrottwichteln. Für unsere Kinder kam sogar der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken. Es war wohl doch zu früh in der Zeit, denn manche Kinder hatten noch kein Gedicht oder Lied für den Weihnachtsmann parat. Tatkräftige Unterstützung erhielten diese aber von den anwesenden Heimatfreunden. Für zwei schöne musikalische Stunden zum Mitsingen und schunkeln sorgte Herr Martin Bettge mit seinem Akkordeon. Nach dem Abendbrot ging ein schöner Tag zu Ende.





Danke allen Mitgliedern, die diesen schönen Nachmittag und Abend organisiert haben.

Glück Auf!

R. Jubelt, EZV Raschau

Dr Peremett dreht sich wieder

Auch dieses Jahr wurde am Freitag vor dem 1. Advent die Pyramide in Raschau angeschoben. Frau Holle hatte leider auch in diesem Jahr gerade die „Pech Marie“ zu Besuch und deshalb gab es beim Pyramidenfest nur kaltes, aber trockenes Wetter. Für Glühwein und Kinderpunsch, der vom Erzgebirgszweigverein verkauft wurde, war es kalt genug und so kam bei weihnachtlichen Klängen auch so langsam die Vorfreude auf das Weihnachtsfest auf.



Viele Gäste waren wieder nach Raschau gekommen, um hier ein paar gemütliche Stunden mit Freunden zu verbringen. An den Buden des Naschmarktes gab es natürlich auch Bratwürste, heiße Suppe und selbstgebackene Pfefferkuchen bzw. Plätzchen zu kaufen. Diese Leckereien konnte man an den aufgestellten warmen Feuerschalen verzehren. Das Fest begann mit Liedern, die von Kindern der Grundschule Raschau vorgetragen wurden. Alle Kinder warteten nun gespannt auf den Weihnachtsmann, der in seinem großen Sack liebevolle, eingepackte Geschenke zu vergeben hatte. Die kleinen und großen Kinder hatten extra Gedichte und Lieder gelernt, welche sie auch mit viel Eifer ansagten. Anschließend führte der Weihnachtsmann alle zu unserer Pyramide, die Punkt 18.00 Uhr, nach dem Glockenschlag der Kirchenglocken mit vereinten Kräften angeschoben wurde. Nun wird sie sich die ganze Weihnachtszeit im Lichterglanz bis zu Maria Lichtmess drehen.

Ein herzliches Dankeschön an allen Vereinsmitgliedern sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025.

Glück Auf!

R. Jubelt, EZV Raschau



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Informationen des Ortsverein Langenberg e.V. und des Sportvereins Blau Weiß Langenberg e.V.

Wenn ihr dieses Blatt in den Händen haltet, ist das neue Jahr schon ein paar Tage alt.

Ich hoffe ihr hattet alle ein schönes Weihnachtsfest und seid gut in das Jahr 2025 „geruscht“.

Jetzt wo ich diese Zeilen verfasse, sind wir noch im Advent, der dritte steht kurz bevor.

Der Winter hat Einzug ins Erzgebirge gehalten. Zumindest in den höheren Lagen sind für Ski und Rodel sind gute Bedingungen vorhanden.



„Am 2. Advent am Fichtelberg“ (Foto: Reiner Schreier)

Der Schwibbogen im Ort leuchtet wieder, nachdem er im Spätsommer und im Herbst „generalüberholt“ wurde.

Er wurde sandgestrahlt, feuerverzinkt und zwei Mal Pulver beschichtet. Die Elektrik wurde erneuert.

Summa Summarum hat das dem Ortsverein knapp eintausend Euro gekostet.

Nicht gerechnet die Stunden, welche unentgeltlich geleistet wurden, bei der Demontage, dem Transport, der Überholung der Elektrik und beim Wiederaufstellen.

Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei Michael Keller, Steffen Nestler, Steffen Süß, Dirk Trommler, Stefan Köthe und Jakob Pügner ganz herzlich bedanken.

2025 wird der Bogen 60 Jahre alt und er gehört zu den ältesten Ortsschwibbögen im Erzgebirge.



„Er leuchtet wieder“ (Foto: Reiner Schreier)

Rückblick auf Veranstaltungen im November 2024

Zum Lichterfest auf „Gut Förstel“ am 9. November hat mich am 1. Advent noch ein Foto erreicht, was ich euch nicht vorenthalten möchte:



(Foto: Jan Harwig)

Dr Schwibbugn ist wieder abgezünd wor'n

Sehr gut besucht war der „Langenberger Weihnachtsmarkt“, der vom Ortsverein mit Unterstützung des Sportvereins organisiert und durchgeführt wurde.

Über die Bratwürste ging es naturgemäß ordentlich her, auch Linsen, Glühwein, Kinderpunsch, und gebrannte Mandeln waren gut nachgefragt.



„Langenberger Weihnachtsmarkt“ (Foto: Jan Harwig)

Uns wurde allen sicher irgendwann mal erzählt, dass es den „Weihnachtsmann“ gar nicht geben würde, aber wie wir es in Langenberg alle live erleben konnten, muss es ihn geben, denn sonst wäre er ja nicht samt Christkind zu unseren Weihnachtsmarkt erschienen.

Uns gelang es sogar ein Foto von den beiden zu machen, obwohl es ja eigentlich heißt, dass auf dem Film nichts drauf wäre, wenn man den Weihnachtsmann fotografieren würde.

Das stimmt zwar im Prinzip, trifft allerdings nur auf analoge Fotografie zu, mit moderner Digitaltechnik, lassen sich auch Weihnachtsmann und Christkind auf's Bild bannen.



„Das Christkind (Silke Nestler) und der Weihnachtsmann (Steffen Süß)“ (Foto: Simone Vogt)

Nun ist es eigentlich völlig egal, ob man an den Weihnachtsmann glaubt oder nicht.

Die anwesenden Kinder haben sich sehr darüber gefreut, dass er gekommen ist und haben brav ihr Gedicht aufgesagt oder ein kleines Lied gesungen.

Als Belohnung durften sie auch alle mal in den großen Sack greifen.



„Impressionen vom Weihnachtsmarkt in Langenberg“ (Collage: Reiner Schreier)

Ein gelungenes Fest!

Vielen Dank an alle Helfer, die beim Aufbau am Samstag, beim Abbau am Sonntag und während des Weihnachtsmarktes aktiv waren.

Ob am Glühweinstand, beim Bratwurstverkauf oder am Grill. Besonderer Dank gilt auch der Alpenofen GmbH für die Bereitstellung der beiden Öfen.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Familie Nestler für die Bereitstellung von Grundstück, Strom etc.

Natürlich möchte ich mich auch bei allen Besuchern bedanken, ohne Besucher ist die beste Vorbereitung nichts wert.

Vorschau auf kommende Veranstaltungen

25.01.2025 Sauerkrautverkostung – auf „Gut Förstel“

Zum 25. Male wird in Langenberg öffentlich Sauerkraut verkostet und der „Sauerkrautkönig“ gekrönt.

Der Ortsverein Langenberg und „Gut Förstel“ laden gemeinsam zur

25. Sauerkrautverkostung, am Samstag, den 25. Januar 2025 ab 18:00 Uhr in das „Förstelstübchen“ ein.

Wer mit einer eigenen Sauerkrautkreation an der Verkostung teilnehmen möchte der kann sich telefonisch (0151-12 123 884) bei Reiner Schreier bis zum 10. Januar 2025 anmelden.



(Collage: Reiner Schreier)

02.02.2025 – Maria Lichtmess

Nicht vergessen: Am 02. Februar 2025, zu Maria Lichtmess, wird der Schwibbogen, Punkt 18 Uhr wieder abgeschaltet. (Mit Glühwein, selbstverständlich!)

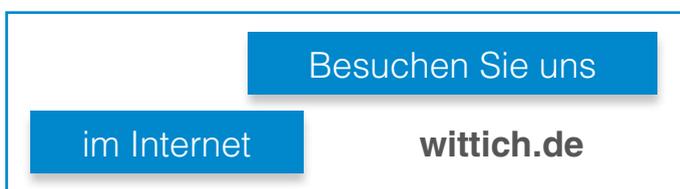


(Collage: Reiner Schreier)

Zum Schluss

Da wiederhole ich mich mal:
Na, vielleicht funktioniert es noch vor Weihnachten mit einer neuen Regierung in Sachsen.
Stand heute (11. Dezember) sieht es ja so aus, als ob es eine Minderheitsregierung geben wird.

Reiner Schreier
Ortsverein Langenberg e.V.



Evangelisch-methodistische Kirche – Bezirk Raschau

Johanneskirche Raschau, Schulstr. 24 und
Kapelle Markersbach, Bergstr.1

Nachrichten für Januar 2025

Sonntag, 05.01.2025

9.30 Uhr **Bundeserneuerungs-Gottesdienst und Kindergottesdienst** in der Johanneskirche Raschau

Dienstag, 07.01.

19.30 Uhr Singekreis im Gemeinderaum Raschau

Donnerstag, 09.01.

17.00 Uhr Handarbeiten im Gemeinderaum Markersbach

Freitag, 10.01.

17.00 Uhr Familiengottesdienst
in der Kapelle Markersbach
anschl. **gemeinsames Abendessen**

Montag, 13.01.

19.30 Uhr Allianzgebetsabend im Pfarrsaal Markersbach

Dienstag, 14.01.

19.30 Uhr Allianzgebetsabend im Pfarrsaal Markersbach

Mittwoch, 15.01.

10.00 Uhr Ausflug des Seniorenkreises Markersbach
19.30 Uhr Allianzgebetsabend in der Kapelle Markersbach

Sonntag, 19.01.

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
in der Johanneskirche Raschau

Mittwoch, 22.01.

10.00 Uhr Ausflug des Seniorenkreises Raschau

Sonntag, 26.01.

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
in der Kapelle Markersbach

Montag, 27.01.

19.30 Uhr Frauenkreis im Gemeinderaum Markersbach

Mittwoch, 29.01.

15.00 Uhr Frauenkreis im Gemeinderaum Raschau

Sonntag, 02.02.

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
in der Johanneskirche Raschau

Alle Gottesdienste und Kindergottesdienste feiern wir gemeinsam als Bezirk.

Herzliche Einladung!

Für eventuelle Änderungen nach Redaktionsschluss beachten Sie bitte die Aushänge in unseren Schaukästen.



Amtsblatt der Gemeinde Raschau-Markersbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Raschau-Markersbach erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Raschau-Markersbach, Bürgermeister Frank Tröger,
Hauptstr. 71, 08352 Raschau-Markersbach
Telefon: 03774-84010, Telefon 03774-157223
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ortsteil Markersbach



*Es ist Zeit für das, was war,
DANKE zu sagen,
damit das, was werden wird,
unter einem guten Stern
beginnt.*

Wir wünschen alles Gute für 2025

EZV Markersbach e.V.

Weihnachtszeit im EZV Markersbach e.V.

Am Donnerstag vor dem 1. Advent, fand unser traditionelles Weihnachtsbasteln im hiesigen Kaiserhof statt. Die Bastelspezialisten vom Verein hatten wieder wunderschöne Ideen und Anregungen im Gepäck. Trotz des schlechten Wetters fand unser Angebot regen Zuspruch. 50 große und kleine Gäste waren mit viel Freude und Feuereifer am Werkeln. Es entstanden Weihnachtskarten, Baumschmuck, Tür- und Tischgestecke, Dekoartikel und vieles, vieles mehr.

Auch an Kaffee und kleine Leckereien wurde gedacht. Nochmals ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren, das Bastelteam, die Verpflegungsfee, den Tannenzweigspendern, dem Hausmeister und allen, die uns besucht haben. Wir wünschen alles Gute für das neue Jahr und sehen uns sicher zum Osterbasteln wieder.

Glück Auf

M. Riedel



Evang.-Luth. Kirche Markersbach

Januar 2025

Mittwoch, 01.01.25 – Neujahr

17.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Rittersgrün

Sonntag, 05.01.25 – 2. S. n. Christfest

10.00 Uhr Gottesdienst (e) mit Pfr. i. R. Preißler, par. Kindergottesdienst

Sonntag, 12.01.25 – 1. S. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (a), par. Kindergottesdienst

Montag, 13.01., bis Mittwoch, 15.01.25 – Allianzgebetswoche

Montag, 19.30 Uhr im Pfarrsaal

Dienstag, 19.30 Uhr im Pfarrsaal

Mittwoch, 19.30 Uhr in der Ev.-Meth. Kapelle

Sonntag, 19.01.25 – 2. S. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst (e)

Mittwoch, 22.01.25

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Sonntag, 26.01.25 – 3. S. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (a), par. Kindergottesdienst

Mittwoch, 29.01.25

15.00 Uhr Feierabendkreis

Sonntag, 02.02.25 – Letzter S. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst (e)

Sonntag, 09.02.25 – 4. S. v. d. Passionszeit

10.00 Uhr Kinderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst (e) mit Präd. Korb in Pöhla

(e) = Hl. Abendmahl im Gottesdienst

(a) = Hl. Abendmahl im Anschluss

Wöchentliche Veranstaltungen

Dienstag: 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch: Posaunenchor nach Absprache

Donnerstag: 18.00 Uhr Flötenkreis in Pöhla

19.30 Uhr Kirchenchor in Pöhla

Samstag: 18.00 Uhr Vespergebet

Freude in unserer Gemeinde:

Die Heilige Taufe empfing
am 30.11.24 Mia Fischer.

Mit der Jahreslosung für das Jahr 2025 grüßt herzlich
Euer Pfarrer Gaston Nogrady.

„Prüft alles und behaltet das Gute!“

Thess. 5, 21

Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Anzeige(n)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?
0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Hilfe in 
schweren Stunden 

 „Das Leben ist ein ewiger Abschied.“
Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal. “ | Martial

Bestattungsdienste
Johannes Mann GmbH
Verbindungsstraße 1, 09481 Scheibenberg

Familienbetrieb - seit 1959 im Dienst am Menschen

 03 73 49 66 10 www.bestattung-mann.de

- Überführungen von jedem Sterbeort
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Beratung auch im Trauerhaus
- eigene Kühlung
- separates Abschiednehmen möglich
- Bestattungsvorsorge

Wir stehen Ihnen im Trauerfall helfend zur Seite,
erledigen auf Wunsch alle Formalitäten und Wege.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Unser Leistungsspektrum: Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Geschäftspapiere



Broschüren



Flyer



Banner



Kalender



Schreibunterlagen



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Servietten



Feuerzeuge



Kundenstopper



Schirme



Bierdeckel



Flaggen



Etiketten



Stempel



Alles aus einer Hand.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



🏠 145 m² 👤 6 🍳 3 🚿 2
AGA-SEEROMANTIK



🏠 100 m² 👤 4 🍳 2 🚿 2
SEESCHWALBE



🏠 89 m² 👤 2 🍳 1 🚿 1
EDITH PANORAMA



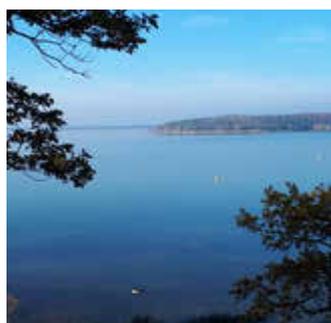
🏠 104 m² 👤 6 🍳 3 🚿 2
TRINE



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🚿 1
SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🚿 1
SEEBLICK II



🏠 95 m² 👤 6 🍳 3 🚿 2
ANITA



🏠 104 m² 👤 4 🍳 2 🚿 1
OHANA EG



🏠 110 m² 👤 4 🍳 2 🚿 1
DIANA



🏠 95 m² 👤 4 🍳 2 🚿 1
OHANA DG



🏠 78 m² 👤 4 🍳 2 🚿 2
KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



**Wir danken unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen ein gutes neues Jahr!**

**Dachdeckerei
Grüner**



Das Brot von **NEBENAN**.
Ihr nächster Job
NEBENAN.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



vor Ort

IHR FACHMANN



DR. WILLMAR SCHWABE

PFLEGE SEIT 1889

www.drws-pflege.de

Wegweiser zum Fachmann...

... ganz in Ihrer Nähe,
kompetent und zuverlässig

GEHLERT seit 1932 GmbH
Heizungs- & Sanitärtechnik

Ihr Fachbetrieb für moderne, umweltfreundliche
Heiztechnik und zeitgemäße Sanitärinstallation

- **Energieberatung**
- **Ausführung** • **Kundendienste**

Hauptstraße 96 • 08352 Raschau
Tel. 0 3774 / 17 64 60 • Fax 0 3774 / 17 64 6 19